



Liebe Leserinnen und Leser,

heute erhalten Sie, als rechtliche ehrenamtliche Betreuer, Interessierte und Bevollmächtigte unsere **16. Ausgabe** der **BETREUUNGSVEREIN-NEWS**.

In dieser Ausgabe erfahren Sie Neues vom Betreuungsverein und Betreuungsrecht. Zudem erhalten Sie aktuelle Veranstaltungshinweise. Bei Fragen rund um das Betreuungsrecht, sowie um die Themen Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung, bin ich, wie gewohnt, gerne für Sie da.

Ich wünsche Ihnen für das **2. Halbjahr 2019** alles Gute und freue mich Sie demnächst bei einem unserer Treffen oder Vorträge begrüßen zu dürfen.

Mit freundlichem Gruß

Engelberd Leib
-Geschäftsführer-

Neues aus dem Betreuungsverein

Neue Vereinsbetreuerin

Seit Mai 2019 unterstützt uns in Teilzeit unsere neue Vereinsbetreuerin Frau Nora Günter.



Neue Verwaltungskraft

Seit September 2019 unterstützt uns in Teilzeit unsere neue Verwaltungskraft Frau Gaby Rombach.



Begrifflichkeit aus dem Betreuungsrecht Voraussetzungen einer rechtlichen Betreuung

Diese liegen vor, wenn ein Volljähriger auf Grund einer psychischen Krankheit oder einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung seine Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht mehr selbst besorgen kann.

Quelle: Verlag interna, Das Betreuungslexikon



Neues aus dem Betreuungsrecht

Vorsicht: Betreuer muss Beerdigungskosten für Betreuten übernehmen

Ein Betreuer, der für den verstorbenen Betreuten einen Bestattungsauftrag samt Kostenübernahmeerklärung unterschreibt, muss die Bestattungskosten tragen. Das hat der Verwaltungsgerichtshof (VGH) Baden-Württemberg mit Beschluss vom 17. April 2018 (1 S 419/18) entschieden. Bitte geben Sie nach dem Tode Ihres Betreuten keinen Bestattungsauftrag.

Bank erkennt Vollmacht nicht an und muss Kosten des Betreuungsverfahrens übernehmen!

Das Landgericht Hamburg (LG) hat bestätigt: Einer Sparkasse können die Verfahrenskosten einer rechtlichen Betreuung auferlegt werden, wenn diese eine privatschriftliche (nicht notarielle) Vorsorgevollmacht nicht akzeptieren will und daher der Bevollmächtigte (Vollmachtnehmer) vom Betreuungsgericht zum Betreuer bestellt werden muss. LG Hamburg, Beschluss vom 30.08.2017, 301 T 280/17.

BGH: Beratungspflicht des Sozialhilfeträgers

Sozialleistungsträger müssen umfassend über alle in Frage kommenden Leistungsansprüche beraten – wenn nicht droht Amtshaftung. Der BGH hat jetzt erneut deutlich auf die Beratungspflicht von Sozialleistungsträgern und zur Amtshaftung von Behörden bei mangelnder Beratung über Sozialleistungsansprüche hingewiesen. Der Fall ist auch deshalb von Interesse, weil es (indirekt) auch um eine (ehrenamtliche) Betreuerin geht, die nicht genügend über (Renten-) Ansprüche des Behinderten aufgeklärt wurde. BGH, 02.08.2018 - III ZR 466/16.

Online-Kontoauszüge bei der Rechnungslegung zulässig!

Als drittes Landgericht hat jetzt, nach den Landgerichten Köln und Neuruppin, auch das Landgericht Hamburg (Az.: 301 T 28/18 am 29.01.2018) entschieden: „Allein der Umstand, dass am eigenen Computer ausgedruckte Kontoauszüge grundsätzlich als nicht fälschungssicher erachtet werden, führt nicht zu einer Vorlagepflicht nur der Originale. Vielmehr ist – ohne weitere konkrete Anhaltspunkte – dem Umstand Rechnung zu tragen, dass die digitale Verwaltung von Bankgeschäften mittels Online-Bankings sowohl im Geschäfts- als auch im privaten Gebrauch mittlerweile üblich und anerkannt ist. Vor diesem Hintergrund ist die Vorlage von online abgerufenen Kontoauszügen durch einen mit der Vermögenssorge betrauten Betreuer nicht zu beanstanden. Vorliegend kommt noch hinzu, dass der Betroffene zusätzlich erklärt hat, regelmäßig über sein Konto zu verfügen. In diesem Fall bleibt es ihm unbenommen, Originalkontoauszüge selbst zu ziehen, die dem Beteiligten unter Umständen nicht bzw. nur unter erneutem Kostenaufwand zugänglich gemacht werden.“

Aktuelle Veranstaltungshinweise

Offener Erfahrungsaustausch für ehrenamtliche Betreuer

Donnerstag, 24.10.2019

Beginn: 18:30 Uhr
Ort: Cafeteria (Clubraum), Seniorenzentrum Haus am Adlerbrunnen,
Hauptstr. 36, 78655 Dunningen (Bitte beachten Sie die Beschilderung vor Ort)
Thema: **Aktuelles zum BTHG (Bundesteilhabegesetz), Austausch**
Referent: Engelberd Leib, Betreuungsverein im Landkreis Rottweil

Bitte um Anmeldung bis 22.10.2019. Mindestteilnehmer 10 Personen.
Anmeldung unter 07422 241200 oder e.leib@betreuungsverein-ikrottweil.de